

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 16.12.2021, Zahl: GR-6/2021, womit das Aufschließungsgebiet für die Parzelle Nr. 564/43 der KG Lauchenholz laut Lageplan des mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.05.2002, Zahl: 340/9/III/1/2002 festgelegten Aufschließungsgebietes wiederum aufgehoben wird.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gemeindeplanungsgesetzes – K-GplG 1995, i.d.g.F., wird für nachstehende Fläche das Aufschließungsgebiet aufgehoben.

**Parzelle Nr. 564/43 der KG Lauchenholz
im Ausmaß von 700m²**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Thomas Krainz